

Amt, Datum, Telefon

600.32 Bauamt, 21.04.2021, 51- 8483

Drucksachen-Nr.

1337/2020-2025

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	06.05.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand - Einrichtung eines Quartiersmanagements in zwei Teilräumen des Stadtumbaugebietes „Nördlicher Innenstadtrand,,

Betroffene Produktgruppe

11 09 01.04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die in dem INSEK beschriebenen Leitziele werden verfolgt.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Finanzmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 23.11.2017; Drucksachen-Nr. 5623/2014-2020 (Neuaufstellung INSEK Nördlicher Innenstadtrand)

Stadtentwicklungsausschuss, 05.12.2017; Drucksachen-Nr. 5623/2014-2020 (Neuaufstellung INSEK Nördlicher Innenstadtrand)

Rat der Stadt Bielefeld, 14.12.2017; Drucksachen-Nr. 5623/2014-2020 (Neuaufstellung INSEK Nördlicher Innenstadtrand)

Stadtentwicklungsausschuss, 13.04.2021; Drucksachen-Nr. 1165/2020-2025 (Vergabe)

Sachverhalt:

Die Einrichtung eines Quartiersmanagements in zwei Teilräumen im Stadtumbaugebiet Nördlicher Innenstadtrand wird von der Bezirksvertretung Mitte zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

1. Hintergrund

Die Neuaufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts Nördlicher Innenstadtrand (INSEK NI) ist Grundlage für die Festlegung als Stadtumbau-Gebiet sowie die Durchführung entsprechender Maßnahmen (u.a. „P2 Quartiersbetreuung“ und G2 „Quartiersarchitekt“) nach § 171 b Abs. 1 BauGB. Das INSEK wurde durch den Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 14.12.2017 beschlossen (Dr.-Nr. 5623/2014-2020).

Zur personellen und inhaltlichen Unterstützung des Stadterneuerungsprozesses im Bereich der nördlichen Innenstadt ist der Aufbau eines Quartiersmanagements vorgesehen. Aufgrund der Größe des Gebietes und der heterogenen Strukturen wird das Quartiersmanagement in zwei Teilräumen – zum einen im Bereich Meller Straße/ Kamphofviertel und zum anderen im Bereich Herforder Straße/ Siedlung am Lehmstich – tätig sein.

2. Aufgabenbereich

Das Quartiersmanagement umfasst die unterschiedlichen Aktivierungs-, Koordinierungs- und Beratungsangebote. Dabei liegt der inhaltliche Fokus darauf, die Integrationsleistung des Quartiers zu erhöhen. Die sozialen, kulturellen und städtebaulichen Maßnahmen sollen dabei das endogene Potential und die lokalen Strukturen fördern, um eine Verbesserung der Lebensumstände der Bewohnerschaft zu erreichen. Hierbei wirkt das Quartiersmanagement aktivierend, koordinierend und unterstützend, während die fachliche Beratung zu Fragestellungen der Bildung und Beschäftigungsförderung bei den auf diese Bereiche spezialisierten und bereits im Sozialraum tätigen Akteuren liegt. Eine weitere Aufgabe ist die Kooperation und der Austausch mit dem Quartiersmanagement im Ostmanturmviertel.

Das Tätigkeitsfeld des Quartiersmanagements umfasst zudem die Etablierung eines Quartiersarchitekten. Der Quartiersarchitekt übernimmt baufachliche und gestalterische Beratungen u. a. bei Aufwertungs- und Modernisierungsprozessen von Immobilien. Es soll eine Sicherung und Qualifizierung des Gebäudebestandes durch die Schaffung von Beratungs- und Förderangeboten (z. B. Fassadenprogramm) gewährleistet werden. Insbesondere soll für städtebaulich und bauhistorisch wertvolle Bausubstanzen eine Sicherung und Inszenierung erfolgen.

3. Beauftragung

Das Quartiersmanagement wurde nun an externe Dienstleister vergeben, die bereits Referenzen im Quartiersmanagement in Großstädten vorweisen können, interdisziplinär aufgestellt sind und über umfangreiche Kompetenzen in der Stadtentwicklung, in innovativer Öffentlichkeitsbeteiligung und in der Arbeit mit vergleichbaren Förderprogrammen verfügen.

Die Leistungen wurden im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb europaweit nach der VgV und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ausgeschrieben.

Im Zuge des Vergabeverfahrens hat die Bietergemeinschaft „DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH“ zusammen mit „AWO Kreisverband Bielefeld e. V.“ das wirtschaftlichste Angebot für beide Teilräume abgegeben. Dementsprechend wurde die Bietergemeinschaft „DSK und AWO“ mit den Leistungen zum 01.05.2021 beauftragt. Die Beauftragung ist bis zum 31.12.2022 befristet. Eine Verlängerung des Beauftragungszeitraumes für die Jahre 2023 und 2024 ist als Verlängerungsoption berücksichtigt.

Für die Quartiersbetreuung ist es besonders wichtig im Quartier als Ansprechpartner vor Ort zu sein. Aus diesem Grund wird in beiden Teilräumen je ein Stadtteilbüro durch das Quartiersmanagement in den nächsten Monaten besetzt.

4. Finanzierung und Haushalt

Die Stadt Bielefeld hat für das Stadterneuerungsprogramm 2018 den Zuwendungsbescheid Nr. 03/41/18 vom 12.11.2018 von der Bezirksregierung Detmold erhalten. Fördergegenstand ist u.a. das Quartiersmanagement. 80 % der bewilligten zuwendungsfähigen Kosten bestehen aus Städtebaufördermitteln, 20 % sind von der Stadt Bielefeld zu übernehmen. Der 20 %-ige kommunale Eigenanteil wird aus dem Budget des Bauamtes finanziert und ist bereits im Haushalt veranschlagt.

Kaschel
Stadtkämmerer

Bielefeld, den